



## Teilnahmebedingungen und allgemeine Lagerregeln für ein Lager mit schneezüri.ch

### Allgemeines

Die Schneecamps von schneezüri.ch sind für Schülerinnen und Schüler der Stadtzürcher Volksschule vom 4. - 10. Schuljahr.

Unsere qualifizierten Leiterinnen und Leiter erteilen Ski- oder Snowboardunterricht. Dabei werden die Kinder von ihnen nach Können eingeteilt und in Kleingruppen betreut. Der Unterricht untersteht den Richtlinien von "Jugend und Sport" (J+S).

Die LagerteilnehmerInnen verbringen die Lagertage in gut eingerichteten Häusern. Wer sich für ein Stadtzürcher Schneelager mit schneezüri.ch anmeldet, hält sich an die Lager- und Campregeln und akzeptiert schlechte Schnee- und Wetterbedingungen. Die Lagerleitung wird für ansprechende Alternativprogramme besorgt sein.

### Lager- und Campregeln

Diese Regeln sind für die schneezüri.ch-Camps verbindlich. Schulhauslagern dienen sie als Richtlinien.

- Gegenüber von Lagerleitung und KameradInnen verhalten sich alle TeilnehmerInnen korrekt.
- Die TeilnehmerInnen leisten den Anordnungen des Leiterteams Folge.
- Rauchen, Alkohol-/Drogenkonsum und der Besitz von Waffen sind verboten.
- Alle TeilnehmerInnen sind bereit, sich an den Küchen- und weiteren Hausarbeiten zu beteiligen.
- Ein Ski-/Snowboardhelm für die Piste ist obligatorisch.
- Auf der Piste werden alle TeilnehmerInnen durch einen mind. 18 Jahre alten Leiter oder eine Leiterin begleitet (Ausnahme: Kleingruppen nach vorheriger Abersprache mit der Leitung).
- Handy, Kamera, Musicplayer etc. können auf eigene Verantwortung mitgenommen werden. Die Benützungsregelungen werden im Camp bekannt gegeben. Bei Missachtung kann das Leiterteam das entsprechende Gerät bis zum Ende des Lagers konfiszieren. Die Lagerleitung haftet nicht für Diebstähle.

TeilnehmerInnen, die sich nicht an diese Regelungen halten, können vom Camp ausgeschlossen werden. Sie müssen von den Eltern abgeholt werden oder werden – nach vorheriger Absprache mit den Eltern – auf eigene Kosten mit der Bahn nach Hause geschickt. In diesem Fall entfällt jegliche Rückerstattungspflicht durch schneezüri.ch. Bei grobem Verschulden werden TeilnehmerInnen auch im darauf folgenden Jahr von jeglichen schneezüri.ch-Camps ausgeschlossen.

### Krankheit während dem Lager

Schwer erkrankte Kinder oder solche mit ansteckenden Krankheiten müssen auf Wunsch der Campleitung durch die Eltern im Camp abgeholt werden.

### Absage eines Camps wegen Schneemangel

schneezüri.ch behält sich vor, ein Camp infolge Schneemangels abzusagen. In diesem Fall wird der Teilnehmerbeitrag vollumfänglich zurück erstattet.

## Kosten

Die Camps haben unterschiedliche Lagerbeiträge. Die Details entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung.

Wird eine Kostenermässigung beantragt, muss der Anmeldung ein begründetes, schriftliches Gesuch beigelegt werden. Eine Kopie der letzten Steuerrechnung wird ebenfalls benötigt.

Die Camps von [schieezuri.ch](http://schieezuri.ch) werden finanziell durch das Sportamt der Stadt Zürich unterstützt. Wer nicht in der Stadt Zürich wohnhaft ist, bezahlt einen Zuschlag von Fr. 50.- und hat kein Anrecht auf einen Geschwisterrabatt. Es kann auch kein Ermässigungsgesuch gestellt werden.

## Anmelde-Annulation

Wird eine Anmeldung zurückgezogen, bleibt ein Unkostenbetrag von 60.- Fr. geschuldet. Dieser Betrag gilt als geschuldet, sobald die schriftliche Anmeldebestätigung/Rechnung von uns unterwegs ist. Der Restbetrag einer allfällig bereits geleisteten Zahlung wird Ihnen zurückerstattet. Mit einem Arzzeugnis können auch die 60.- Fr. zurückgefordert werden.

Wenn eine Person sich 14 Tage oder weniger vor dem Lager ohne ärztliches Zeugnis abmeldet, müssen 2/3 der Lagerkosten übernommen werden.

Wer unabgemeldet nicht ins Camp kommt, bezahlt den vollen Camppreis.

## Nicht bezahlen des Lagerbeitrages

Teilnehmende welche den Campbeitrag bis vor Campbeginn nicht bezahlt haben, werden nicht mit ins Camp genommen.